

Stadtrat Apolda

Beschlussvorlage Nr. „Drucksache 032/21“, Beschlussnummer SR-154/21 der Stadtratssitzung vom 2. Juni 2021

Betreff: Bebauungsplan „Revitalisierung RST-Gelände“;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss (3. Entwurf)

Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

Aufstellungsbeschluss **SR-429/18** vom 05. September 2018

Billigungs- und Auslegungsbeschluss **SR-051/20** vom 19.02.2020 (1. Entwurf)

Billigungs- und Auslegungsbeschluss **SR 106/20** vom 23.09.2020 (2. Entwurf)

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Apolda beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB:

1. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes „Revitalisierung RST-Gelände“ der Stadt Apolda und der Entwurf der zugehörigen Begründung (jeweils mit Planungsstand 20.03.2021) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Planentwurf ist gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB ist aufgrund der nachfolgend aufgeführter Änderungen erneut öffentlich auszulegen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 a Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Es wird auf Grundlage des § 4 a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Satzungsentwurfes abgegeben werden können.

Die Änderungen umfassen:

- die Verschiebung des Baufeldes I nach Westen aus immissionsschutzrechtlichen Gründen,
- die Übernahme der in der Schallimmissionsprognose ermittelten Lärmpegelbereiche III und IV in die Planzeichnung,
- die Neufassung der textlichen Festsetzung Nr. 7.1 bis 7.3 zu den Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen.
- Die Textfestsetzungen 1.1.1 und 1.1.2 wurden redaktionell überarbeitet.
- Die Textfestsetzung 6.3 wurde klarstellend um eine Regelung zur Querung der festgesetzten öffentlichen Grünfläche (Verkehrsgrün) durch die erforderlichen Grundstückszufahrten ergänzt.

Bei der Beteiligung ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der vorliegenden Planung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB handelt. Somit gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (Wegfall der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und des Umweltberichtes nach § 2 a BauGB, Wegfall der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, Wegfall einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, Wegfall der Umweltüberwachung nach § 4 c BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: **31** davon anwesend: **30**

Ja-Stimmen: **30** Nein-Stimmen: **0** Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen und waren weder bei der Beratung noch der Abstimmung anwesend.